

Öffentliche Bekanntmachung
**der Gemeinde Berkheim zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.
2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes
„Illerbachen Ost II“**

In seiner Sitzung am 16. Februar 2021 hat der Gemeinderat Berkheim den Entwurf der 1. Änderung Bebauungsplan „Illerbachen Ost II“ mit der Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 16. Februar 2021 gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) durchzuführen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 10,48 ha und ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Mit der Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bedarfsgerechten Betriebsentwicklung einer hier ansässigen Firma geschaffen werden. Maßgeblich sollen die Verkehrsanbindung an die Betriebsfläche neu geregelt und die Planungsvorgaben hinsichtlich der innerbetrieblichen Entwicklungen und Situierung von Grünflächen angepasst werden.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Illerbachen Ost II“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 16. Februar 2021 sowie alle eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB liegen im Zeitraum vom **9. April 2021 bis 12. Mai 2021 (je einschließlich)** im Rathaus der Gemeinde Berkheim, Sitzungssaal, Coubronplatz 1, 88450 Berkheim aus.

Der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung läuft zu den gewohnten Öffnungszeiten; allerdings ist die Eingangstüre des Rathauses geschlossen. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen (unter Wahrung der Vorgaben bezüglich infektionsschützender Maßnahmen) ist während der Öffnungszeiten möglich. Es wird um eine vorherige terminliche Absprache mit den zuständigen MitarbeiterInnen unter der Telefonnummer 08395 940612 oder 08395 94060 oder per E-Mail: moosmann@gemeinde-berkheim.de oder saitner@gemeinde-berkheim.de gebeten.

Der Stand des Bebauungsplanverfahrens sowie sämtliche Unterlagen hierzu können ab diesem Zeitpunkt auch auf der Internetseite der Gemeinde Berkheim unter <https://www.gemeinde-berkheim.de/burgerinfo-verwaltung/ausschreibungen-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Parallel hierzu findet in diesem Zeitraum die Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der

vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

Es liegen umweltrelevante Informationen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu den nachfolgenden Themenbereichen vor:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Pflanzen, Naturschutz Ausgleichsmaßnahmen des rechtskräftigen Bebauungsplanes	• Verweis auf Umsetzung von
Wasser Wasserschutzgebiet Illertal	• Lage in Zone III B des rechtskräftigen
Niederschlagswasser Landnutzung/ Landwirtschaft landwirtschaftlicher	• Hinweis zu sachgerechtem Umgang mit
Landschaft Iller-Rottal an Lageplan (nicht maßstäblich)	• Hinweis, dass Gewährleistung der Erreichbarkeit Flurstücke gegeben sein muss
	• Bedenken bzgl. Bewirtschaftung
	• Im Süden und Osten grenzt das Landschaftsschutzgebiet (derzeit in Überarbeitung)

Berkheim, den 31. März 2021

Walther Puza, Bürgermeister